Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

sie ihr Herrschaft nur gesucht, und gedachten mit dieser ver-
ungleichen Landsfürsten betrieb wurde. Erhobten
sich in ihrem Tanz so hoch, und bemeinten so gewaltig
zu seine, daß sie auch die Erbhuldigung dem Landsfürst
gesandten mit Lust voltten. Und obwohl etliche Geist-
liche Land die Huldigung gegen gewisser reservierten condition
geben, so volth dessen, und besonder die am Höstrich sich
zu keiner billigkeit verstoh, sonder verhiessen sich auch ge-
wollt, und bestandig meinung, daß Landsfürst mit Kom-
werck, und sie dardurch gelegenheit hatten, der Gris und
Steuern, auch aller alter Schuld sich zu entladen. Und ob
wohlen oft mancher treuer Mann in der Stett ge-
funden ward, dem solch Heimuth sehr leid und zu wid-
war, so war aber der aufstand in Land so grimmig und
gewoll, daß kein Ehr Man ohne gefahr des Lebens et-
was darwid reden dorfte: Dan alda war kein Recht,
Vernunft, zucht, Gottsforcht, noch gehorsamb. Auf der
strassen und bey den Stattlen wurden die Kaufmannschaft
und erschlagen, und niemand war mit dem andern sicher.
Die vom Adel traueten den Bauern nicht, noch die Bauern
den Edlen, und herrschte Mordt; daraus dan erfolgt
daß sich die Gerichtt Lauth allenthalben zusamen schlugen, und
mit niemand Eindrus machten. Und am Pfingstag des
1620ten Jahrs hab sich 5000. Man zusamen versamlet,
aber es befand sich nicht mehr, als 500. starcke
Bauern, welche mit 2 Fähnlein die Statt Brixen gewalt-
thätig überfallen, verhabnus dieselbe, sonderlich ab der
Straßen häuser zu plundern, in dem Vorhaben etliche
Saumt ihrem besten Sachen darauf geschenkt waren, ab wegen
der Bauern so wenig waren, ist nichts nit allein nie-
mand sonderbar beleidigt worden.
Obwohlen nun dieses Landsfürsten Regierung gerecht in
loco statt, beschahen derzeit viel Todtschlag, die alle un-
gestraft hingingen aus mangel des Gehorsambs; und
wann die Richter so genau wurden, daß einer offt in seiner
eigenen Haus vorgeschieht nicht sicher war.
Eodem anno 1619. Es bey dem gehaltenen Landtag eine diffe-
renz zwischen Geistlichen Stands und Bürgern, der Session
halben entstanden, darumben sie gegen einand vor dem Stand